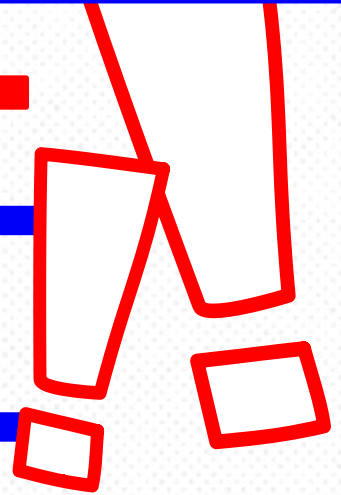


DER JUNI IST WAHLMONAT



ZUM 30. JUNI KANNST DU DICH ENTSCHIEDEN

- **Willst du einen Teil deines EVG-Zusatzgeldes in freie Tage umwandeln?** In diesem Jahr wird erstmals das EVG-Zusatzgeld (EVG-ZUG) ausgezahlt – du bekommst einmalig 25 % von deinem Monatsbrutto obendrauf. Unter bestimmten Voraussetzungen kannst du für einen Teil des EVG-ZUG freie Tage bekommen. (*)
- **Willst du dein EVG-Wahlmodell ändern?** Geld oder zusätzliche Urlaubstage – wenn bei euch in diesem Jahr die Wahl ansteht, kannst du bei deinem Arbeitgeber das EVG-Wahlmodell ändern und bist flexibel.

Für alle diese Themen ist der 30. Juni der Stichtag. Wenn dein Arbeitgeber bereits abgefragt hat – alles gut. Wenn nicht, solltest du dich pro-aktiv beim Arbeitgeber melden und deinen Wunsch schriftlich mitteilen. **Denn es ist DEIN Geld und DEINE Zeit – DU entscheidest. Mit den EVG-Tarifverträgen.**

(*) Umwandeln kannst du, wenn du seit mindestens 5 Jahren Schicht arbeitest
ODER ein Kind unter 12 Jahren
ODER eine:n pflegebedürftige:n Angehörige:n mit mindestens Pflegegrad 2 betreust